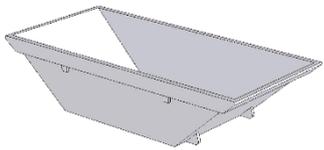
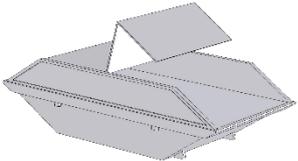
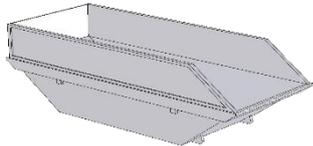
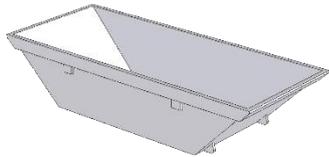
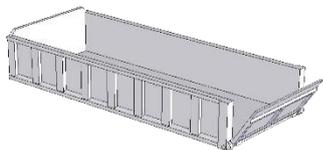


# Muldenpreisliste 2024



Mulden	Inhalt in m <sup>3</sup>	Spezifikation	Aussenabmessungen	CHF exkl. MwSt
	4	Standardmulde	L 3.50 x B 1.60 x H 0.95	145.00
	6	Deckelmulde	L 3.60 x B 1.60 x H 1.60	165.00
	7	Sperrgutmulde	L 3.60 x B 1.60 x H 1.60	158.00
	7	Standardmulde	L 4.20 x B 1.70 x H 1.10	165.00
	8	Flachmulde	L 4.68 x B 2.00 x H 1.05	175.00

Transportpreise inkl. LSVA

## Übrige Dienstleistungen

Mulde verstellen innerhalb der Baustelle	Stk / CHF 65.00
Mulde verstellen von Baustelle zu Baustelle	Stk / CHF 95.00
Materiallieferung auf Baustelle bis 3 m <sup>3</sup>	Stk / CHF 110.00
Materiallieferung auf Baustelle bis 8 m <sup>3</sup>	Stk / CHF 140.00
Absetz-Palett für Maschinentransporte bis 7 to	Stk / CHF 150.00

## Regieansätze

3 - Achser Welaki	Std / CHF 170.00
3 - Achs - Kranwagen mit Brücke	Std / CHF 180.00

## Preise Deponie – und Entsorgungsgebühren 2024

1A	Strassenkoffer ohne Belag + Beton, kiesiger Aushub	CHF	6.00	m <sup>3</sup>
1Aa	Belag sauber unvermischt, PAK Gehalt < 250 mg/kg*	CHF	30.00	t
1B	Aushub sauber	CHF	22.00	m <sup>3</sup>
1Ba	Aushub sauber, nass	CHF	26.00	m <sup>3</sup>
1C	Aushub vermischt, durchnässt, erschwert deponierbar	CHF	33.00	m <sup>3</sup>
1Ez	Dachziegel sauber, unvermischt	CHF	7.00	m <sup>3</sup>
1F	Betonabbruch sauber < 70x70 cm	CHF	12.00	m <sup>3</sup>
1G	Betonabbruch sauber > 70x70 cm	CHF	25.00	m <sup>3</sup>
4Bs	Bausperrgut / Sortiermaterial	CHF	80.00	m <sup>3</sup>
1Ha	Holz: unbehandeltes Holz, Baumholz, Bretter, Paletten etc.	CHF	65.00	t
1Hs	Holz: gestrichenes Altholz, Bauholz, Balken, Türen etc.	CHF	110.00	t
1Hi	Holz: imprägniertes Holz, Bahnschwellen, Zäune etc. <sup>1)</sup>	CHF	280.00	t
1Hf	Altfenster (Holz-, Alu- oder Stahlrahmen)	CHF	205.00	t
1Hw	Astwerk und Baumstrünke über Ø 20 cm	CHF	195.00	t
1K	Astwerk bis Ø 20 cm, Gras, Laub	CHF	155.00	t
1 Me	Altmetall		Tagespreis	
2Anv	Vermischte Inertstoffe nicht verwertbar: Gemisch aus Beton Mörtel, Backsteine, Ziegel, Glas, Keramik	CHF	57.00	m <sup>3</sup>
1Ma	Eternit, Gips, Perfecta, Faserzement, nicht trennbar	CHF	95.00	m <sup>3</sup>

### Brennbares Material

Sperrgut Baustellenabfall	CHF	205.00	t
Sperrgut aus Haushalt: Möbel, Holz, Metalle, Kunststoffe	CHF	210.00	t
Brennbare Abfälle, ohne Sperrgut aus Haushalt	CHF	185.00	t

Zuschläge für weitere Muldeninhalte auf Anfrage

<sup>1)</sup> Abfälle benötigen einen VEVA-Begleitschein CHF 30.00 Stk

\* auf Anfrage

## Einsatzradien + Zuschläge



Zuschlag zu Listenpreis  
pro Mulde

Zone 0	Preisliste
Zone 1	+ CHF 10.-
Zone 2	+ CHF 35.-

**Für grössere Entsorgungen oder Baustellen unterbreiten wir Ihnen gerne ein Massgeschneidertes Angebot. Bitte zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.**

## Allgemeine Bedingungen

1. Für Kadaver oder Stoffe welche verwesen, Öle, ölhaltigen Aushub, Farbe, Chemikalien, PAK-haltiger Belag (>250 mg/kg), Eisenbahnschwellen oder andere, das Grundwasser gefährdende Abfälle muss vom Auftraggeber eine Ablagebewilligung beim Kantonalen Gewässerschutzamt, Reiterstrasse 13, 3013 Bern Telefon 031 633 39 74, eingeholt werden. Im Weitern ist der Auftraggeber verpflichtet, für solche Sonderabfälle dem Transporteur einen lückenlos ausgefüllten Begleitschein für Sonderabfälle auszuhändigen. Für sämtliche Schäden sowie Mehrkosten, die durch Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, haftet ausschliesslich der Auftraggeber.
2. Die Mulden und Container müssen so beladen sein, dass während der Fahrt kein Material herunterfallen kann und die Fahrzeuge das zulässige Höchstgewicht nicht überschreiten. Nicht gesetzeskonform beladene Mulden werden zu Lasten des Auftraggebers in eine zweite, zu bezahlende Mulde umgeladen.
3. Der Besteller haftet für Schäden, die infolge unsachgemässer Behandlung an Mulden und Containern entstehen.
4. Schäden, die durch Anweisung des Bestellers auf privaten und öffentlichen Grundstücken sowie auf Baustellen verursacht werden, gehen zu Lasten des Bestellers.
5. Die verbindliche Klassierung des Muldeninhaltes und der Menge bestimmt der verantwortliche Deponie- oder Anlagebetreiber.
6. Werden Mulden oder Container durch den Auftraggeber oder dessen Beauftragte von Hand oder maschinell verschoben, muss die Zufahrt für das Fahrzeug gewährleistet sein.
7. Das Bereitstellen von genügend Abstellflächen für die Mulden und Container ist Sache des Bestellers. Er hat nötigenfalls bei den Polizeibehörden eine Bewilligung einzuholen. Das Beleuchten und Abschränken sowie das Aufstellen von notwendigen Signalisationen ist Sache des Auftraggebers.
8. Pro Arbeitstag kann pro Mulde eine Tagesmiete verrechnet werden. Für die ersten 20 Arbeitstage wird keine Miete verrechnet.
9. Vorliegende Transportpreise und Deponiegebühren können jederzeit der Teuerung angepasst werden. Für zukünftige, direkte oder indirekte Belastungen des Strassentransportes oder der Deponie- und Anlagebetreibers bleibt eine Preisanpassung vorbehalten.
10. Zahlungsbedingungen: **30 Tage netto**, Verzugszins 8.0 %. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.
11. Sämtliche Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Diese beträgt 7.7 % und wird auf allen Transportpreisen, Deponie- und Entsorgungsgebühren erhoben.
12. Dieser Tarif tritt per 01.03.2023 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Tarife.